



B e k a n n t m a c h u n g

über die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Waldenburger Straße II“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Neutraubling hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, den Bebauungsplan

„Waldenburger Straße II“

abzuändern und zu erweitern. Die Erweiterung umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 422 der Gemarkung Neutraubling (**siehe Lageplan**):

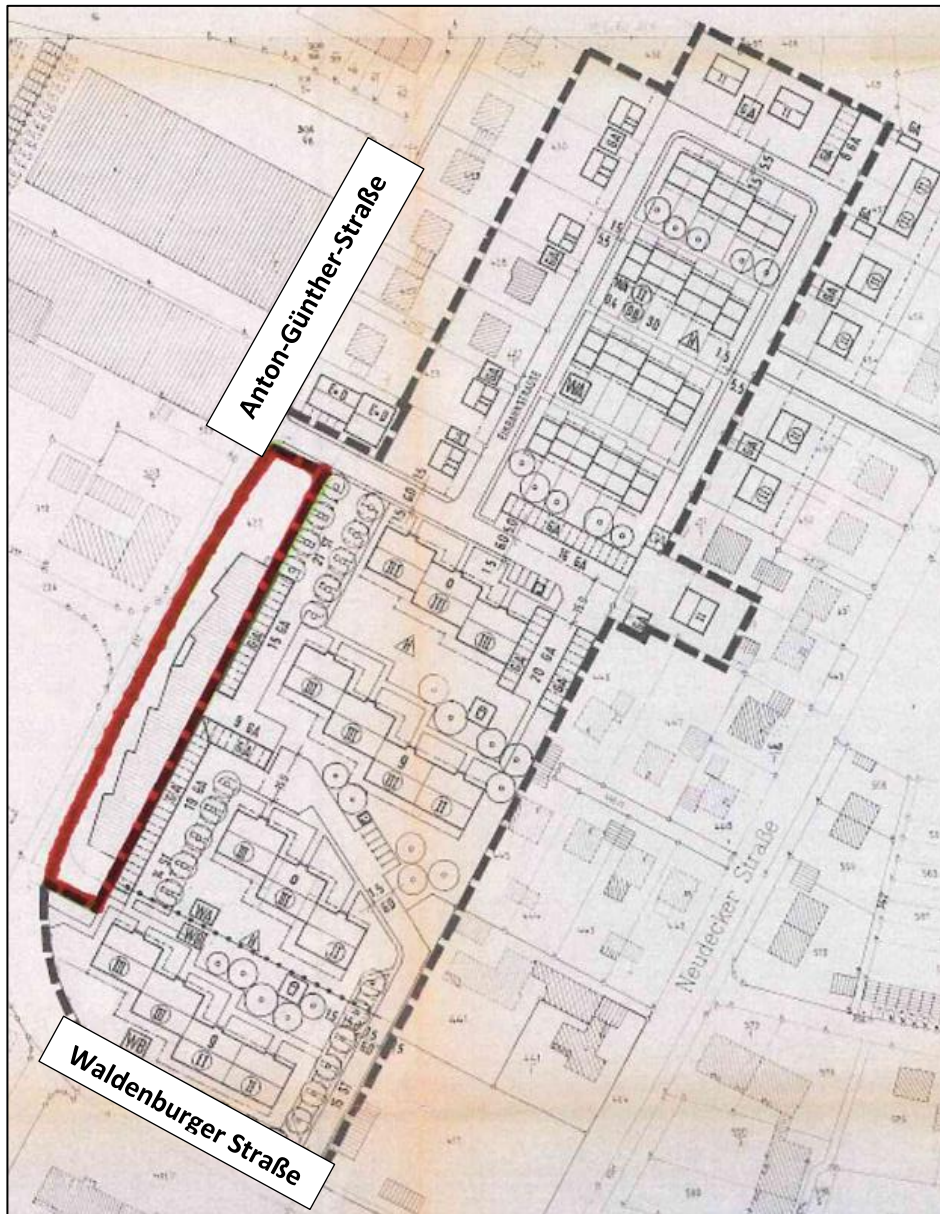
Die Erweiterungsfläche wird wie folgt umgrenzt:

- Norden: durch die Riesengebirgstraße Fl.-Nr.: 434
- Osten: durch die bestehende Garagenbebauung
- Süden: Fl.-Nr.: 418/17
- Westen: Anton-Günther-Straße Fl.Nr. 426/2

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Waldenburger Straße II“ auf das Grundstück mit der Flurnummer 422 der Gemarkung Neutraubling auszuweiten (4. Änderung). Das Grundstück befindet sich aktuell in einem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Da es sich hierbei um eine städtebaulich sehr bedeutsame Lage handelt, möchte die Stadt von ihrer Planungshoheit Gebrauch machen und die planungsrechtlichen Vorgaben für die Zukunft sichern. Vor allem die innenstadtrelevante Funktion der Fläche soll erhalten bleiben und die im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzepts gefasste Zielsetzung einer Ost-West-Durchlässigkeit soll angestrebt werden. Aus diesem Grund sollen dahingehend Überlegungen und Untersuchungen vorgenommen werden und die Ergebnisse in der Bauleitplanung fixiert werden.

Hierzu wird ein qualifiziertes Planungsbüro beauftragt, um einen zukunftsorientierten Vorentwurf auszuarbeiten. Nach Erstellung der Unterlagen wird der Stadtrat darüber beschließen. Anschließend folgt eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Darüber wird auf der Homepage der Stadt Neutraubling (www.stadt-neutraubling.de) und in den Amtskästen rechtzeitig informiert.



rot markiert: Geltungsbereich Bebauungsplan „Waldenburger Straße II“ (4. Änderung)

Neutraubling, _____

Stadt Neutraubling

Stadler
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angeheftet am: _____
Abgenommen am: _____

Unterschrift